

Bäcker-Zeitung.

Organ aller in der Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Gesellen, Gehülfen, Arbeiter und Arbeiterinnen.

Offizielles Organ
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse
der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz: Dresden).

Herausgegeben und redigirt von D. Allmann, Hamburg, Hammerbrookstr. 82, I.

Erscheint alle 14 Tage, Sonnabends.

Offizielles Organ des Verbandes
der
Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz: Hamburg).

Bereins-Anzeigen für die fünfgespaltene Petitzelle ober deren Raum 10 \mathcal{M} , Geschäfts-Anzeigen 15 \mathcal{M} , doch ist bei Einblendung von Letzteren der Betrag beizufügen.
Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands erhalten dieses Blatt gratis.
Bereinsbezug für Fachvereine der Bäcker bei mindestens 10 Exemplaren pro Quartal 75 \mathcal{M} . — Für Einzel-Abonnements pro Quartal \mathcal{M} . 1,20.

Hierzu eine Beilage.

Achtung!

Zuzug ist fern zu halten von **Christiania** (Norwegen), wo sich noch 200 Kollegen im Auslande befinden; von **Steiermark** (Oesterreich), wo die Kollegen vor dem Generalstreik des ganzen Landes stehen; von **Leipzig und Umgegend**, wo der Streik unmittelbar bevorsteht, und von **Hamburg, Altona, Wandsbek und Umgegend**, wo am 22. Juni mehr als 1000 Kollegen in den Streik eintraten, um das Kost- und Logiswesen beim Meister zu beseitigen.

Nehmt kein Arbeitsangebot nach diesen Orten und Ländern an!

Beweist Eure Solidarität!

Der Vorstand

des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen
Deutschlands.

Der Streik in Hamburg, Altona, Wandsbek und Umgegend.

Die Würfel sind gefallen! Nachdem die Innungen schon glauben zu machen suchten, daß in diesen Orten an eine ernste Bewegung nicht mehr zu denken sei, weil es von Seiten der Kollegen in letzter Zeit vermieden worden war, öffentlich die Trommel zu rühren, desto mehr aber im Stillen die Agitations- und Aufklärungsarbeit fortgesetzt wurde, sandten am 19. Juni die Vorstände der Mitgliedschaften den einzelnen Meistern folgendes Schreiben:

„Nachdem wiederholt die übergroße Mehrzahl der am hiesigen Orte arbeitenden Gesellen beschlossen hat, im Arbeits- und Lohnverhältnis untenstehende Veränderungen einzuführen, eine von unserer Seite gewünschte Vermittelung mit der Innung aber zu keinem Resultat geführt hat, sehen wir uns veranlaßt, Ihnen folgendes zu unterbreiten. Wir ersuchen Sie höflichst, uns an bestehende Adresse bis Montag, den 20. Juni, Nachm. 6 Uhr, anhängenden Bogen, mit Ihrer Unterschrift versehen, einzuschicken. Sollte es bis dahin nicht geschehen, so sehen wir uns genöthigt, dies als abschlägigen Bescheid anzusehen. Gleichzeitig machen wir Sie darauf aufmerksam, daß an den betreffenden Tagen in untenstehendem Lokale Vorstandsmitglieder von unserer Seite zu persönlichen Auskünften zugegen sind.“

Die Vorstände der Mitgliedschaften Hamburgs vom Verbands der Bäcker.

J. N.: E. Müller, „Bessing-Halle“, Gänsemarkt.“

Die Anlage zu dem Schreiben lautet:

„Ich Unterzeichneter verpflichte mich hierdurch, vom Mittwoch, den 22. Juni d. J., in meinem Betriebe folgendes Arbeitsverhältnis einzuführen:

1. Wohnung und Verköstigung wird den Gesellen nicht mehr von mir gestellt.
2. Als Entschädigung hierfür zahle ich jedem Gesellen einen wöchentlichen Lohnzuschlag von \mathcal{M} . 12.
3. Gesellen, deren Lohn dann nicht \mathcal{M} . 21 beträgt, wird derselbe auf \mathcal{M} . 21 erhöht. — Für Aushülfsarbeiten von weniger als einer Woche Dauer zahle ich pro Tag \mathcal{M} . 4.
4. Beginn und Ende der Arbeitszeit bleibt unter Einhaltung der 12-stündigen Arbeitszeit, inklusive einer Stunde Erhause, bestehen. Die nach dem Gesetz vom 4. März 1896 erlaubten Ueberstunden bezahle ich mit 50 \mathcal{M} pro Mann und Stunde.
5. An den drei Festen, Ostern, Pfingsten und Weihnachten, wird vom ersten zum zweiten Festtage in meinem Betriebe nicht gearbeitet.

6. Bei Bedarf von Arbeitskräften verpflichte ich mich, dieselben nur vom Arbeitsnachweis des Verbandes der Bäcker zu beziehen; eine Kontrolle über denselben behalte ich mir bis nach Uebereinkunft mit anderen Meistern vor.
7. Für Konditionen zahle ich einen Mindestlohn von \mathcal{M} . 24. Für Nachtarbeit und Ueberstunden einen Zuschlag von 25 \mathcal{M} . Bei Aushülfsarbeiten pro Stunde 50 \mathcal{M} .

Gleichzeitig war durch Flugblätter zum Dienstag, den 21. Juni, die entscheidende öffentliche Versammlung der Bäcker von Hamburg-Altona und Umgegend einberufen. In der festgesetzten Frist hatten 28 Arbeitgeber in Hamburg, 3 in Wandsbek und 13 in Altona ihre Bewilligungen eingesandt. Es sind dies in erster Linie die großen Brotbäckereien; rechnet man da aber die Betriebe hinzu, wo das Kost- und Logiswesen schon beseitigt, also die hauptsächlichsten Forderungen schon bewilligt sind, so stellt sich die Zahl der Bäckereien, wo die Forderungen bewilligt sind, bedeutend höher, und es sind wohl 200—250 Kollegen, welche schon zu den neuen Bedingungen arbeiten. Diese Meister glaubten aber durchweg, daß sie, weil in ihren Geschäften die Forderungen schon durchgeführt, nicht nöthig hätten, auch noch die Formulare zu unterschreiben, und werden erst persönlich von Vorstandsmitgliedern aufgesucht werden müssen, damit auch sie ihre Unterschrift geben.

Die Versammlung am Dienstag war von weit über 1200 Personen besucht, darunter auch eine Anzahl Brothändler und Bäckermeister. Jeder Theilnehmer erhielt am Eingange zwei gedruckte Stimmzettel: „Für den Streik“ und „Gegen den Streik“. Nachdem Kollege Müller das bisherige Resultat der Bewilligungen verlesen, erläuterte Allmann den Vorschlag der Vorstände, in den Bäckereien, wo bisher die Forderung noch nicht bewilligt, nur dann in den Streik einzutreten, wenn $\frac{3}{4}$ der Anwesenden sich für denselben erklären. Diese Maßregel sei unbedingt nothwendig, und erklärte sich die Versammlung damit einverstanden. Furthwengler hob nochmals in längeren Ausführungen die Nothwendigkeit und Berechtigung der Forderungen hervor.

Dann wurden alle diejenigen, welche nicht mehr als Bäckergesellen arbeiten, aufgefordert, sich der Abstimmung zu enthalten. Eine große Anzahl Ordner sorgte dafür, daß dieses auch durchgeführt wurde und ergab die Abstimmung 894 Stimmen für den Streik und 180 Stimmen gegen den Streik. Mit einer $\frac{5}{6}$ -Majorität war also der Streik beschlossen, welches Resultat unter allgemeinem Beifall bekanntgegeben wurde. Einstimmig beschloß sodann die Versammlung, bei den Gewerkschaftskartellen von Hamburg-Altona und Wandsbek zu beantragen, den Boykott über solche Bäckereien und deren Brothändler zu verhängen, wo nicht bewilligt ist.

Müller gab das Streikreglement bekannt, nach welchem sich die Streikenden anderen Tages zur Empfangnahme ihrer Streikkarten, sowie täglich zweimal zur Kontrolle, Morgens von 8 bis 10 Uhr und Abends von 10 bis 12 Uhr, in mehreren Lokalen zu melden haben, und die Kollegen, welche zu den neuen Bedingungen arbeiten, auch ihre Legitimationskarten abzuholen haben.

Kretschmer gab noch bekannt, daß die Kollegen, die weiter arbeiten, wo bewilligt ist, ein Sechstel ihres Wochenlohnes als Extrasteuer zum Streikfonds beizusteuern haben, und ermahnte die Kollegen, welche sich gegen den Streik erklärt hatten, nun sich den Beschlüssen der Majorität zu fügen. Im selben Sinne sprachen Hegemann und andere Redner.

Allmann forderte die Anwesenden zur Ruhe und Besonnenheit bei der Arbeitsniederlegung auf und gab verschiedene Verhaltensmaßregeln bekannt, um Kollisionen mit den aufgeregten Meistern und der

Polizei zu vermeiden. Mit einem begeisterten Hoch auf den Sieg der Bewegung wurde die imposante Versammlung geschlossen.

Heute, Mittwoch Morgen, nach vollendeter Arbeit, erfolgte nun die Arbeitseinstellung. Noch eine ganze Reihe Arbeitgeber bewilligte in letzter Stunde.

Ein genaues Resultat ist bis zur Stunde noch nicht festzustellen; so viel aber ist gewiß, daß die Zahl der Streikenden weit über 1000 beträgt; es ist also ein Riesenkampf, der uns durch die prozige Ablehnung der Forderungen, sowie jeder Unterhandlung und die brutalen Maßregelungen seitens der Innungsmeister aufgebrängt worden ist.

Zu den streikenden Kollegen haben wir das feste Vertrauen, daß sie muthig im Kampfe aushalten. Ein Erfolg ist unausbleiblich, wenn jetzt die Kollegen Deutschlands die Solidarität wahren, den Zuzug von den Orten des Kampfes fern zu halten suchen und auch ihre kämpfenden Brüder finanziell unterstützen.

Wir erwarten, daß kein Kollege zum Verräther an unserer und seiner eigenen Sache wird und sich als Streikbrecher nach den Kampforten schicken läßt. Lassen sich junge, unerfahrene Kollegen durch die Verlockungen der Meister dazu bethören, so sucht sie in Güte davon abzuhalten, klärt sie auf, um was es sich handelt.

Wir erwarten jetzt, daß jeder ehrlich denkende Kollege, dem es Ernst ist mit der Verbesserung seiner unwürdigen Lage, auf dem Posten ist und sich bereit zeigt, Alles zu opfern, um seinen kämpfenden, um ihre Menschenrechte ringenden Brüdern zum Siege zu verhelfen. Gelingt es uns, den Sieg zu erkämpfen, dann wird es uns gelingen, den frechen Hochmuth unserer Prozen zu brechen, und dann giebt es kein Rückwärts mehr, nur ein Vorwärts zur Er kämpfung menschenwürdiger Existenzbedingungen!

Kollegen! Zeigt deshalb, daß Ihr jetzt solidarisch zu handeln versteht; zeigt, daß es Euch bitterer Ernst ist im Kampfe gegen das reaktionäre Prozenhum, indem Ihr Eure streikenden Kollegen moralisch und finanziell kräftig unterstützt.

Stwaige Anfragen und Sendungen sind nur an den Verbandsvorsitzenden D. Allmann, Hammerbrookstraße 82, zu richten.

Versammlungen.

Altona. Öffentliche Versammlung am 8. Juni bei German, Große Freiheit. Zunächst erstattete Viehl Bericht über die Verhandlung der Bäckereinung mit dem Wellenausichuß, wobei die Innungen unsere Forderungen nachweg abgeschlagen haben. Lorenz und Allmann kritisirten das Verhalten der Innung, sowie die Maßregelung der Altgesellen. Klett, Philips und Daniels sprachen sich noch über das taktlose Verhalten einiger Innungsmeister aus. Dann wurde erwöhnt, daß die Unterstützungsfrage schon so gut wie geregelt sei. Allmann ermahnte die Kollegen, die nächste Versammlung recht zahlreich zu besuchen. Zum Schluß wurde noch mitgetheilt, daß die Brotsfabrik „Eibe“ ihre Gesellen von außerhalb bezöge.

Berlin. Am Dienstag, den 20. Mai, wurde die Mitgliederversammlung im „Englischen Garten“ abgehalten. Tagesordnung: 1. Quartals-Abrechnung. 2. Wahl eines ersten Kassirers und eines ersten Schriftführers. 3. Abschaffung von Kost und Logis beim Meister. 4. Verschiedenes. Ehe wir in die Tagesordnung eintraten, wurde der dritte Punkt, der längere Zeit in Anspruch nahm, zuerst genommen. Alsdann ertheilte der Vorsitzende dem Schriftführer das Wort zur Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung, welches ohne Aenderung angenommen wurde. Dann verlas Kollege Höpner ein Schreiben von der Hamburger Innung, in welchem die Meister das Abschaffen von Kost und Logis ablehnen. Eine Sammlung zum Streikfonds wurde einstimmig angenommen, und zwar 20 \mathcal{M} die Woche. Sammellisten werden sofort gedruckt. Nachdem verlas der Kassirer die Quartals-Abrechnung, welche von den

Revisoren geprüft und für richtig befunden wurde. Nach längerer Debatte wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Es wurden gewählt: Birschowski als Kassierer, Merle als Schriftführer, als Revisoren: Wegscholdt und Lehmann, als Beisitzer: Bostlicke.

Was fordern die Bäckereiarbeiter vom nächsten Reichstage? Dieses Thema wurde am 7. Juni in einer von etwa 1000 Personen besuchten Versammlung erörtert, welche die Vertrauensleute der Bäcker einberufen hatten, um ihren Berufskollegen, die infolge ihrer Beschäftigung verstreut sind, sich an den Wählerveranstaltungen zu beteiligen. Die Versammlung wurde von dem Referent, Genosse Robert Schmidt, wies darauf hin, dass die verlassene Legislaturperiode die Bäckerei-Verordnung gebracht hat, die den Bäckergefellen zwar keine bedeutenden, aber immerhin annehmbare Verbesserungen ihrer Lage gebracht hat. Der Referent erinnerte daran, dass Debel's Broschüre über die Lage der Bäckereiarbeiter zunächst den Anstoß gegeben hat zu tatsächlichen Erhebungen und in weiterer Folge die Bäckerei-Verordnung gezeitigt hat, die also nur — wie Genosse Schmidt des Weiteren ausführte — dem fortgesetzten Drängen der Sozialdemokraten zu danken sei, während die bürgerlichen Parteien, besonders die Konfessions- und Antisemiten, sich der genannten Verordnung nicht nur von Anfang an widersetzt haben, sondern auch fortgesetzt auf die Beseitigung derselben hinarbeiten. Die Bäckereiarbeiter könnten mit Recht verlangen, dass die Verbesserungen, welche die Verordnung gebracht hat, nicht nur erhalten, sondern im Interesse der Arbeiter noch erweitert werden müssen. In dieser Hinsicht könnten sich die Bäcker aber nur auf die Sozialdemokratie verlassen, die die einzige Partei, die auch auf allen anderen Gebieten die entschiedenste Bekämpferin der Reaktion und die zuverlässigste Befördererin der Volkswirtschaft (Allseitiger Beifall). Die zur Versammlung eingeladenen Obermeister Bernhard und Gemeinbarb waren nicht erschienen. Der national-sozialistische Kandidat Eischenböcker nahm nun das Wort und in längerer Ausführungen darzulegen, dass auch er ein Freund sozialer Reformen sei, aber hinsichtlich seiner nationalen Bestrebungen im Gegensatz zur Sozialdemokratie stehe, und dass er hoffe, die Arbeiter würden sich mehr und mehr von der internationalen Sozialdemokratie abwenden. Hierauf legte Genosse G. G. Wöpplich in ausführlicher Rede dar, dass die Bäckereiarbeiter, ebenso wie die Arbeiterklasse überhaupt, nur durch die Wahl sozialdemokratischer Abgeordneter ihre Interessen wirklich wahrnehmen können, und dass die National-Sozialen, die manche sehr reaktionäre Forderungen in ihrem Programm haben, doch recht unzweifelhaft Arbeiterfreunde seien. Auch diesem Redner wurde großer Beifall gesendet. An der weiteren Debatte beteiligten sich Brieskow, Schneider, Krönig und Hetschold, die für die Unterstützung der Sozialdemokratie plädierten, während Eischenböcker nochmals für seine Person eintrat und Genosse Schmidt den Gegensatz zwischen National-Sozialen und Sozialdemokraten betonte, wobei er darauf hinwies, dass ein Anhänger der National-Sozialen öffentlich erklärt habe, eventuell für einen Nationalliberalen zu stimmen. Zum Schluss wurde eine Resolution angenommen, worin die Versammelten erklären, nur für die Kandidaten der Sozialdemokratie einzutreten, da diese Partei die einzige ist, welche im Reichstage die Interessen der Bäckereiarbeiter wahrgenommen hat.

Bremen. Am 5. Juni fand hier eine Mitgliederversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Quartalsabrechnung. 2. Kartellbericht. 3. Arbeitsnachweis. 4. Verschiedenes. Die Quartalsabrechnung verliest Kollege Pepper und wird debattelos für gut befunden. Den Kartellbericht liest Kollege Nordmann bekannt; er legt in längerer Ausführungen die Bedeutung der kommunalen Arbeitsnachweise, um die es sich in der letzten Sitzung handelte, klar. Zum dritten Punkt wurden mehrere Beschlüsse betreffs Ausbau und Agitation für den Arbeitsnachweis gefasst. Unter „Verschiedenes“ wurde auf Antrag des Kollegen Nordmann beschlossen, 100 Exemplare der Statistik zu bestellen. Ferner wurde dem Vorstande anheimgestellt, recht bald zu geeigneter Zeit den Bezirkstag einzuberufen.

Breslau. Am Dienstag, den 14. Juni fand in unserem Vereinslokale eine Mitgliederversammlung statt. Traurig aber wahr ist es, dass trotz besonderer Einladung ganze fünf Mitglieder anwesend waren. Die Eröffnung einiger Vorstandsmitglieder, welche auf der Tagesordnung stand, konnte deshalb nicht stattfinden, so wurde Kollege Müde, Friedrichstr. 40, zum Vertrauensmann gewählt und können bei diesem Beiträge gezahlt und Beitungen in Empfang genommen werden.

Dortmund. Die Versammlung am 5. Juni war gut besucht. Es wurde beschlossen, die nächsten Versammlungen eine Stunde früher anfangen zu lassen, um 3½ Uhr, da dieses die geeignete Zeit für die auswärtigen Kollegen ist. Es waren einige Klagen gegen den Vereinswirt vorgekommen, weshalb die Lokalfrage in Anregung gebracht wurde. Die Klagen erwiesen sich jedoch so gering, dass sie jeder Veränderung entbehren. Es wurde daher einstimmig beschlossen, dass die Lokalfrage vor einem Jahre nicht wieder eingebracht werden solle. Die Beschlüsse wurden durch den Vorsitzenden auf die Broschüre von D. Müller, praktischer Arzt in Berlin, aufmerksam gemacht und 50 Exemplare davon bestellt. Nachdem noch einige persönliche und englokale Sachen besprochen waren, wurde die Versammlung geschlossen. Es wurden sechs Mitglieder wegen Nichtzahlung der Beiträge gestrichen und neun neue Mitglieder aufgenommen.

Hamburg. Öffentliche Versammlung der Bäcker am 2. Juni bei Lütje. Nachdem Thiel zunächst darauf aufmerksam gemacht, dass extra die Gegner unserer Forderungen eingeladen seien und volle Redefreiheit hätten, ging er zur Verhandlung der Mitglieder mit dem Innungsvorstande ein. Über die ja schon in der vorigen Versammlung Bericht erstattet war, Kollege Kron führte nun aus, dass er gegen die Forderungen nichts einzuwenden habe, wenn sie auf gültigem Wege durchzuführen seien; einen Streit werde er niemals befürworten können, da er befürchte, dass ein großer Teil der Kollegen, die heute mit aller Macht für einen Kampf kämpfen, im Ernstfalle sich zurückziehen. Es händen jetzt schon Hunderte im Hintergrunde, die aus darauf lauern, dass ein Streit ausbräche, um alsdann die besten Stellen zu besetzen. Er zweifle auch sehr, dass wenn Kost und Logis beim Meister gefallen seien, dies für die Arbeiter von Nutzen sein werde. Dadurch würde nur mehr die Arbeiter in die Hände der Meister fallen. Hegemann ging auf den Streit ein, dass nicht Hunderte von Kollegen sich von dem Streit zurückziehen würden; die letzten Versammlungen hätten das gezeigt, wo fast einstimmig für die Forderungen gehandelt wurde. Jeder werde auch gewagt haben, für was er gestimmt habe. In demselben Sinne sprach sich Kollege Kron aus. Kollege Allmann sprach seine Freude darüber aus, dass Kollege Kron sich nicht genut habe, sich offen auszusprechen; er sei, wenn

auch ein Gegner, doch ein ehrlicher Gegner. Die Forderungen auf gültigem Wege durchzuführen, sei stets die Absicht des Vorstandes gewesen; aber die Verhandlung mit den Altgesellen habe ja gezeigt, dass die Innung sich nicht im Guten bewegen lässt, die Forderung zu bewilligen. Wenn man so denke, wie Kollege Kron, so werde die Lage der Gefellen niemals verbessert werden; im Guten sei nichts zu erreichen. Er habe in seiner Jugend auch genug erfahren, dass im Kampfe zu unterliegen, peinlich genug sei, aber es müsse sich ein Jeder sagen, besser ein schnelles Ende als eine lange Qual. Dass durch die Beseitigung von Kost und Logis beim Meister mehr Arbeitslosigkeit hervorgerufen, sei eine grundlose Befürchtung. In anderen Städten, wo die Gefellen schon teilweise außer Kost und Logis sind, seien sie Jahre lang auf ihren Stellen. Ferner habe die Bekämpfung der Arbeiter wohl den höchsten Punkt erreicht, da die Meister aus dieser Gegend schon gar keine Lehrlinge mehr bekommen könnten, und sich Lehrlinge aus den ärmsten Gegenden anwerben ließen. Da diese durchgängig mittellos seien, sei es ihnen auch unmöglich, später einmal selbstständig zu werden. Dann fand folgende Resolution Annahme: „Die heutige öffentliche Versammlung der Bäcker erklärt sich mit den bisherigen Beschlüssen einverstanden und hält dieselben hoch. Die Versammlung erwartet aber, dass dieselben baldigst zur Durchführung gelangen.“ Kollege Müller erhob hiergegen Widerspruch. Er war der Meinung, dass es durchaus nicht geschäftsmäßig sei, über die Resolution ohne Debatte abstimmen zu lassen. Es entspann sich hierauf eine rege Diskussion, nach welcher beschlossen wurde, eine geheime Abstimmung nochmals vorzunehmen. Das Resultat ergab 469 Stimmzettel dafür, 26 dagegen, 4 weiße Stimmzettel. Mit einem braudenden Hoch auf die Bewegung wurde die Versammlung geschlossen.

— Versammlung der Grobbäcker am 2. Juni bei Lütje, Peterstraße 60. Kollege Allmann sprach über den Fortgang unserer Bewegung und führte aus, dass der Ausschub derselben gewisse Gründe habe. Es sei zunächst Aufgabe gewesen, die Meister darüber zu täuschen, wann wir gewillt seien, in einen Kampf einzutreten. Es sei für uns schon von großem Nutzen, dass die Zugereisten, die die Meister schon eine Zeit lang auf Logis gehabt hätten, wieder abgereist sind. In allen Städten sorge man schon dafür, den Zugang nach Hamburg fern zu halten. Ferner hätte man ja auch vom Publikum eine große Stütze zu erwarten, da dies ja genau weiß, dass nur durch das Fallen von Kost und Logis beim Meister die sanitären Uebelstände in den Bäckereien beseitigt werden können. Er sei der Überzeugung, dass die Meister, die von den Arbeitern abhängig seien, fast alle bewilligen werden. Weiterber erklarte hierauf den Kartellbericht. Dann führte Allmann an, dass man sich mit den auswärtigen Bäckereibetrieben in Verbindung setzen müsse, die ihr Brot in Hamburg ablegen. Es hätten schon Meister darüber geklagt, dass sie mit den Betrieben von außen nicht konkurrieren könnten. Es sei darum notwendig, auch in den Bäckereien, die das Brot nach Hamburg befördern, die Forderung durchzudrücken. Furchtwengler machte bekannt, dass zwei Verbandskollegen, die in der Bäckerei von Bondy Wme. beschäftigt seien, aus dem Verbands ausgeschlossen sind.

— Mitgliederversammlung der Weißbäcker am 9. Juni bei Lütje. Nachdem Kartellbericht erstattet, erläuterte Allmann in längerem Vortrage die wichtigsten Einrichtungen der Zwangs-Innung, deren Ausschüsse für Herbergs- und Lehrlingswesen, und verlas einige Stellen aus dem von der Regierung herausgegebenen Normalstatut für Zwangs-Innungen. Redner ist der Ansicht, durch die Einführung hätten die Kleinmeister und auch die Gefellen viel Scheerereien, kein Teil aber Nutzen. Zum Schluss seiner mit Beifall aufgenommenen Rede erwähnte Allmann die Anwesenheit, am 16. Juni ihre Pflicht zu thun und den Kandidaten der Sozialdemokraten ihre Stimme zu geben. Müller ergänzte die Ausführungen des Vortragners. Nachdem sieben neue Mitglieder aufgenommen und auf Anfrage festgestellt, dass beide Mitgliedschaften Hamburgs, Weißbäcker und Grobbäcker, etwa 700 Mitglieder zählen, erfolgte Schluss der Versammlung.

Zehoe. Am 12. Juni war die Mitgliederversammlung leider sehr schwach besucht. Der Grund war wohl darin zu suchen, weil am selbigen Tage das Wandersfest der Krieger stattfand. Tagesordnung: Beitragszahlung und Aufnahme neuer Mitglieder. Es ließ sich ein Verbandskollege in unsere Mitgliedschaft aufnehmen. Die nächste Versammlung wurde zum nächsten Monat festgesetzt.

Anmerkung des Schriftführers. Kollegen, Ihr scheint die Worte unseres vorigen Schriftführers nicht verstanden zu haben, das sah man so recht an unserer heutigen Versammlung. Wir müssen uns ja blamieren vor unseren auswärtigen Mitgliedern, denen es nicht auf ihr Jahrgeld ankommt, aber Ihr habt nicht mal so viel Lust, den kleinen Weg zur Herberge zu gehen. Ihr geht lieber nach solchen patriotischen Festen, als zu unserer Versammlung. Ich will nicht hoffen, dass wieder acht Auswärtige und nur drei Hiesige erscheinen. Auch ist es kein Leichtes für den Kassierer, soll er hoch die Beiträge zeitig einfinden.

Köln a. Rh. Am Dienstag, den 14. Juni, tagte in der Restauration „zur Krone“ eine von circa 120 Personen besuchte öffentliche Bäckerverammlung. Mit der Leitung wurden die Kollegen Beder, Rademacher und Huthmacher betraut. Hierauf referierte Kollege Götte aus Barmen in einem circa einstündigen Vortrage über „Zweck und Ziele des Verbandes.“ Der Beifall, welcher am Schluss des Vortrages dem Referenten gezollt wurde, bewies, wie sehr selbiger den Anwesenden aus der Seele gesprochen hatte. Als Gegner trat nunmehr der ehemalige Vorsitzende der früheren Zahlstelle Köln, Kollege Fischer, auf. Der kurze Sinne seiner langen Rede war: Hier in Köln wäre Alles gut und schön, Mißstände sind unseren lieben Kollegen Fischer fast vollkommen unbekannt. Zudem befänden hier in Köln doch auch schon zwei Bäckervereine. Die Versammlung mußte jedoch dem Kollegen Fischer für seine Ausführungen, welche ebenso wie in der Versammlung vom 26. Mai, nur darauf hingingen, die Anwesenden aus dem Saale zu reden, keinen Dank. Den Kollegen Beder und Götte war es denn auch ein Leichtes, die sich selbst widersprechenden Ausführungen Fischer's zu widerlegen. Im Sinne des Referenten sprachen noch die Kollegen Wartenberg und Nees. Kollege Schaaf kritisierte Mißstände im Schlafstellenwesen in den Bäckereien von Hoffmann, Hildeboldplatz, und Bittwe Schüller, Obermarspforten. Zwar versuchte Kollege Fischer nochmals seinen jetzigen Standpunkt zu vertreten, doch bewiesen ihm sowohl die Worte „Kurz fassen!“ als auch der Schlußantrag, dass die Kölner Gefellen über die schönen Zustände hier am Orte anderer Meinung sind, wie unser lieber Kollege Fischer. Der Schlußantrag sowohl als auch die Resolution des Referenten, sich dem Verbands der Bäcker und verwandten Berufsgenossen anzuschließen, wurde mit allen gegen circa acht Stimmen angenommen. Ferner wurde noch beschlossen,

in einer demnächst einzuberufenden Mitgliederversammlung eine Zahlstelle zu organisieren. Nach Schluß der Versammlung ließen sich noch neun Kollegen aufnehmen. Eine noch größere Anzahl versprach, sich am Sonntag, den 19. Juni, aufnehmen zu lassen.

Lübeck. Am 6. Juni fand im Vereinslokale bei Blohm, Sundestraße 41, eine leider nur schwach besuchte Mitgliederversammlung statt, an welcher auch der Verbandsvorsitzende D. Allmann aus Hamburg teilnahm. Da eine Ergänzungswahl zum Vorstand und Ausschuss notwendig geworden, wurden folgende Kollegen neu gewählt: H. Hermann, erster Vorsitzender, R. Meier, zweiter Vorsitzender, und P. Ruffbaum, Schriftführer. Als Ausschussmitglied wurde von der Versammlung der Kollege Lowack bestimmt. Eine recht lebhaft Debatte rief der Arbeitsnachweis hervor, woran sich auch Kollege Allmann wiederholt beteiligte. Es wurde beschlossen, daß der Vorstand zur nächsten Versammlung das Regulative des Nachweises ergänzen resp. umändern solle. Ein Antrag des Bibliothekars, Straßberger der Bibliothek auch im Interesse der Bibliothek verwenden zu dürfen, fand Annahme. Zum Schluß erhielt Kollege Allmann das Wort, um einen kräftigen Appell an die Versammelten zu richten, worin er den neu gewählten Vorstand sowohl, als auch die übrigen Mitglieder aufforderte, im Interesse des Verbandes ihre Pflicht zu thun und nicht zu erlahmen.

Anmerkung des Schriftführers. Dieses mögen besonders diejenigen Kollegen beherzigen, die in letzter Zeit häufig durch Abwesenheit in den Versammlungen glänzten.

Magdeburg. Am Donnerstag, den 5. Juni, fand die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Dieselbe war sehr schwach besucht, weil der Bergnütigenverein „Bäckergefellenbruderschaft“ eine Dampferfahrt veranstaltet hatte. In dem Punkte „Verbandsangelegenheiten“ wurde von dem Vorsitzenden eine Broschüre: „Gesundheitsbuch für das Bäckergewerbe“ empfohlen, und beschlossen, daß der Vorstand die Broschüre anschaffen soll, um dieselbe zum Selbstkostenpreise unter die Kollegen zu verbreiten. In „Verschiedenes“ wurde von mehreren Kollegen erwähnt, daß in der Konsumbäckerei Streitigkeiten mit dem Vorstande derselben ausgebrochen wären. Der Vorsitzende bittet die Kollegen, von einer Debatte abzustehen bis nach der Reichstagswahl, weil ein Vorstandsmitglied die Äußerung machte, dieses könne als Wahltranche benutzt werden, und wenn dann keine Aenderung eingetreten ist, dieselben unnachlässig der Öffentlichkeit zu übergeben. Es wurde noch angeführt, daß jedenfalls die nächste Mitgliederversammlung wieder schwach besucht sein werde, da der Bäckergefellenverein „Frühhauf“ denselben Tag eine Dampferfahrt veranstaltet hat, was aber hoffentlich noch geändert werden kann.

Anmerkung des Schriftführers. Kollegen vom „Frühhauf“! Es ist kein schöner Zug von der Bruderschaft, daß sie die Dampferfahrt an diesem Tage unternehmen will. Ihr werdet das Bergnütigen gewiß auf einen anderen Tag verschieben, wenn es Euch möglich ist. Es genügt nicht, dem Vorstande allein die Agitation zu überlassen, nein, alle müssen für die Organisation wirken, damit es nicht wieder geht, wie vor etlichen Jahren.

Offenbach a. Main. Mittwoch, den 8. Juni, fand im Lokale „zur Stadt Heidelberg“ unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: 1. Erhebung der rückständigen Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Vorlesung der Abrechnung. 3. Wahl eines Revisors. 4. Verschiedenes. Als der erste Punkt erledigt und ein Mitglied aufgenommen war, verlas der Kassierer die Abrechnung, welche als richtig anerkannt wurde. Kollege Wilh. Hennig wurde als Revisor vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Bei „Verschiedenes“ wurde zuerst das Gewerkschafts-Waldseß bekannt gemacht, und wurden die Kollegen ersucht, sich vollständig an dem Waldseßzug zu beteiligen. Weiter wurde der Austritt des Kollegen Ludw. Reich besprochen; derselbe hat als zweiter Vorsitzender fungiert und ist wegen einer Kleinigkeit ausgetreten. Einer seiner Mitarbeiter soll Schuldner bei ihm gewesen sein. Er paßte gerade den Augenblick ab, wo derselbe mit dem Zubereiten des Teiges beschäftigt war, dann schlug er dem Kollegen, welcher auch Mitglied des Verbandes ist, heftig in's Gesicht. Das ist als eine große Unverschämtheit zu betrachten und wird wohl noch ein gerichtliches Nachspiel haben. Weiter hat Herr Reich, als er nachts am Backofen arbeitete, sich diverser Redensarten gegen den Verband bedient, die sich für einen Arbeiter, welcher auch eine Familie zu ernähren und sich vorher dem Verbande gewidmet hat, nicht passen. Jeder organisierte Kollege wird wissen, wie er sich gegen solche Leute zu verhalten hat. Da die Versammlung nicht so stark besucht war, launte die Wahl eines zweiten Vorsitzenden nicht stattfinden.

Stettin. Eine öffentliche Bäckerverammlung tagte am Donnerstag, den 9. d. M., im Dabronz'schen Lokale, welche sich mit der Forderung der Hamburger Kollegen beschäftigte. Kollege Gurechnski besprach die einzelnen Punkte der Forderungen und ermahnte die Anwesenden, voll und ganz für die Hamburger Kollegen einzutreten, um denselben, falls es zum Streik kommt, zum Siege zu verhelfen. Er appelliert an das Anstandsgefühl eines jeden Kollegen, ihren Hamburger Arbeitsbrüdern nicht in den Rücken zu fallen, wenn der Kampf sich dort sollte entspinnen; denn der Kampf, der dort geführt werde, sei unser Kampf, der Sieg der dort errungen soll werden, sei unser Sieg. Kollege Beder nahm den Vorsitzenden vom Bäckergefellenverein kräftig in's Verhör wegen seiner Auslassungen Betreffs der Hamburger Kollegen. Ebenfalls appelliert Genosse Gossow an die Bäckergefellen, nicht zum Streikbrecher sich herabzulassen, wenn auch von Seiten der Bäckereimeister mer weiß welche hohen Löhne den Arbeitswilligen in Aussicht gestellt werden. Nachdem noch die Arbeitsverhältnisse von Hamburg besprochen worden und Kollege Gurechnski noch ermahnt hatte, sich mit den Hamburger Kollegen solidarisch zu erklären, fand folgende Resolution einstimmige Annahme: „Die heute im Dabronz'schen Lokale tagende öffentliche Bäckerverammlung, welche von 50 Kollegen besucht ist, spricht ihren Hamburger Arbeitsbrüdern ihre vollste Sympathie zu ihrem Vorgehen aus. Die Stettiner Kollegen verpflichten sich, sollte in Hamburg der Streik ausbrechen, ihre dortigen Arbeitsbrüder nach besten Kräften zu unterstützen und zwar in erster Linie dadurch, falls Angebote von Seiten der Bäckereimeister — nach Hamburg während des Streiks in Arbeit zu gehen — solches mit Entrüstung von sich weisen werden; in zweiter Linie aber werden die Stettiner Kollegen soviel wie möglich auch in finanzieller Hinsicht verhelfen, die Hamburger Kollegen zu unterstützen.“ Betreffs Erklämpfung einer Freinacht an den drei Festtagen (Ostern, Pfingsten, Weihnachten) wurde eine vom Kollegen Gurechnski eingebrachte Resolution dem Gefellenausschuss übermittelt, um hierüber mit den Bäckereimeistern in Verhandlung zu treten. Die Uebertretung der Bundesratsverordnung bei verschiedenen Bäckereimeistern hier brachte Kollege Beder noch zur Sprache, die er bei einem Kontrollgange aus-

...gemacht hatte. Wegen nicht Innehaltung der achtstündigen ... bei dem Bäckermeister Meyer zu Jülichow wurde ... beauftragt, das Weitere zu veranlassen. Zum ... wurde auf den Streikfonds aufmerksam gemacht. Mit ... daß nur Organisation helfen kann, schloß der ... die Versammlung.

Wittenberge a. d. E. Am Sonntag, den 5. Juni, fand eine Versammlung der hiesigen Bruderschaft statt. Tagesordnung: 1. Einlassung der Beiträge. 2. Wahl eines Alt-... 3. Verschiedenes. Der erste Punkt wurde in üblicher Weise erledigt. Gewählt wurde einstimmig Kollege Schreiber. ... Kollege Schreiber turgen Bericht vom Sechsten ... und kam des Weiteren auf die ... der Hamburger und Leipziger Kollegen zu sprechen. ... ferner die traurigen Verhältnisse der hiesigen Kollegen ... und forderte die anwesenden Kollegen auf, sich zu organisieren und dem Verband beizutreten, welches einstimmig angenommen wurde. Sonntag, den 12. Juni, soll wieder eine Versammlung stattfinden, wo über Mittel und Wege berathen werden soll, um dem Beschluß der Innung, daß kein Kollege ohne Erlaubnißschein bei einem anderen Meister anfangen darf, wirksam entgegen zu treten. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Witzsburg. Am Dienstag, den 7. Juni, tagte in der Herberge "Wahhaus zum goldenen Hahn" eine allgemeine Bäcker-Versammlung, welche sich eines sehr guten Besuches zu erfreuen hatte. Kollege Eduard Leidig referirte über: "Die gegenwärtige Situation des Bäckergewerbes" und den "Maximalarbeitstag" und erntete nach seinem höchst interessanten Vortrage den Beifall der Versammlung. Nachdem noch der Arbeitersekretär, Genosse Bullmer aus Witzsburg, einige ernsthafte Worte an die Anwesenden gerichtet hatte, kamen zwei Resolutionen im Sinne des Referats zur einstimmigen Annahme. Hierauf ließen sich 28 Kollegen in den Verband aufnehmen. Alsdann machte Kollege Leidig bekannt, daß am Dienstag, den 14. Juni, eine weitere Versammlung stattfindet, in welcher der Vorstand der Mitgliedschaft Witzsburg gewählt werden soll, und schloß die Versammlung mit einem Hoch auf den deutschen Bäckerverband.

Am Dienstag, den 14. Juni, tagte eine weitere Bäcker-Versammlung in der Bäckerherberge. Dieselbe war wiederum gut besucht. Nachdem die Mitglieder ihr Mitgliedsbuch empfangen und ihr Eintrittsgeld sowie einen Monatsbeitrag entrichtet hatten, wurde zur Vorstandswahl übergegangen. Folgende Kollegen wurden in den Vorstand gewählt: Eduard Leidig als Vorsitzender, Georg Heinicke als Kassierer, Riefel als Schriftführer und die Kollegen Bopp und Lipp als Revisoren. Kollege Schneider forderte alsdann die Kollegen auf, fest und treu zusammen zu halten und uns immer neue Mitglieder zuzuführen. Kollege Leidig bedankte sich alsdann für das Vertrauen, welches ihm die Kollegen entgegengebracht haben, und forderte die Kollegen auf, welche das 25. Lebensjahr überschritten haben, am Donnerstag, den 16. Juni, zur Wahlurne zu gehen und ihre Stimme nur demjenigen Kandidaten zu geben, der auch die Interessen des Volkes richtig vertritt, nämlich dem sozialdemokratischen Kandidaten. Hierauf schloß Kollege Leidig die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf das Völkchen und Gedelben der Witzburger Mitgliedschaft. Die Mitgliederzahl beträgt über 30.

Büsch (Schweiz). Am 9. Juni fand die übliche Monats-Versammlung der hiesigen Gewerkschaft statt, in welcher etwa 30 Mitglieder anwesend waren. Nachdem die Beiträge ein-... und noch acht Kollegen als Mitglieder aufgenommen waren, fand die Wahl eines Altuars in die Gewerkschaft und die eines Delegierten in die Arbeitskammer statt. Hierauf kritisierte Kollege Georg Beck die Sonntagstrübe und die Mißstände, die auch noch in verschiedenen hiesigen Bäckereien herrschen. Alsdann stellte er den Antrag: Stiftung einer roten Vereins-Lahne, welcher auch beifällig angenommen wurde. Die Kosten zur Anschaffung derselben sind durch Zeichnen von Beiträgen der Kollegen bereits gedeckt.

Sozialpolitisches.

*** Kurze Arbeitszeit und hoher Lohn,** das ist vornehmlich die Devise der hohen Staatsbeamten, im Gegensatz zu der an den unteren und mittleren Beamten geübten Praxis. Für diese ist das alte, aber wahre Sprichwort wahr: "Das Pferd, welches den Hater verdient, bekommt ihn nicht." Wie es mit der Arbeitszeit der hohen Beamten steht, darüber veröffentlichten die konservativen "Grenzboten" feinerzeit einen Artikel, der darüber einige Aufschlüsse gab. Es hieß darin unter anderem:

"Ein paar Jahre lang hatte ich Verkehr mit einigen Regierungsräthen und erfuhr dadurch ganz genau, wie die Herren lebten. Am meisten hatten die Schulräthe zu thun. Der Eine arbeitete täglich vier Stunden, von Morgens 8 bis 12. Nachmittags, hat er mir wiederholt gesagt, muß man nicht arbeiten. Nach dem Mittagsschlaf ging er spazieren und machte Besuche, Abends las er. Der Andere, Abtheilungsdirigent, bekannte offen, daß er nur eine Stunde täglich arbeitete (!) Zwischen jenem höchst und diesem Mindestmaß bewegte sich die Arbeitszeit der übrigen Herren. Dazu kamen dann noch wöchentlich eine Sitzung und bei den Schulräthen die Visitationen, die jedoch als angenehme Abwechslung empfunden wurden."

Eine Zeitung schrieb dazu:

"Es ist Thatfache, daß manche Regierungsräthe sich nur während einer kurzen Weile auf der Regierung beschäftigen, daß mancher Viseleur sogar bis zum Mittag ruht und während der Zeit, wo Andere thätig sind, Jagden mitmacht und Zerstreungen buldigt. In manchen Nachmittagen kann man die Räume eines Regierungsgebäudes durchwandern, ohne auch nur einen einzigen der Herren anzutreffen. Hierdurch wird es erklärlich, daß wichtige Kommunal-, Schul- u. Sachen oft Monate hindurch unbeeendet liegen bleiben. Die Arbeitslast liegt vielfach auf den Schultern der mittleren Beamten, die auf genaue Innehaltung der Bureau-Runden kontrollirt werden."

Es hat nichts davon verlaunt, daß inzwischen die höheren Beamten angewiesen worden wären, dieselben Dienststunden einzuhalten, die dem mittleren und unteren Beamten vorgeschrieben sind, oder daß man die Arbeitszeit der Letzteren verkürzt hätte.

Man sieht hieran wieder, welch' konfusles Ding die "bestehende Ordnung" ist. Der höhere Beamte hat trotz seines hohen Gehaltes die kürzeste und bequemste Arbeitszeit, die sich denken läßt, während auf dem mittleren und unteren Beamten, der nur täglich bezahlt wird, die eigentliche Last der Arbeit ruht. Gerecht kann kein Mensch einen solchen Zustand nennen. Aber ebenso sicher ist, daß er bestehen bleiben wird, so lange die jetzige Ordnung dauert. Nur der Sozialismus wird Licht und Schatten gleichmäßig verteilen.

*** Die Hungerpeitsche — eine heilsame Wirkung.** Die Direktion des Georg-Marien-Vereins, der durch die

Schließung seiner Bergwerke circa 1000 Bergleute brotlos machte, erhielt vom Vorsitzenden des Vereins zur Wahrung der bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund" folgendes Glückwunsch-Telegramm:

"Ich erhielt die Mittheilung, daß Ihre Generalversammlung die sofortige Betriebs Einstellung des Wiesberger Bergwerks beschlossen habe. Von dieser leider unvermeidlich gewordenen Maßregel erwarte ich eine dauernde Sanirung Ihrer Arbeiterverhältnisse und eine heilsame Rückwirkung auf die Erhaltung friedlicher Zustände in der rheinisch-westfälischen Montanindustrie. Die Verantwortung aber dafür, daß die Wiesberger Bergleute ihre bisherige Erwerbsgelegenheit verlieren, bleibt der unberufenen Einmischung des Gewerkevereins christlicher Arbeiter und der dortigen Geistlichkeit."

Jeder weitere Kommentar würde die Wirkung des vom egoistischen Klassenstandpunkt diktierten Telegramms nur abschwächen.

*** Arbeitergroßes!** Ein klassisches Beispiel dafür, wie man den "Patriotismus" unter dem heutigen Regime auch praktisch zu betheiligen versteht, bildet der nachstehend abgedruckte "Erlaß", der dieser Tage in der königlich preussischen Artilleriewerkstatt zu Spandau angeschlagen wurde. Das Schriftstück lautet:

"In hiesiger Stadt soll ein Denkmal für den hochseligen Kaiser Wilhelm den Großen errichtet werden. Um dem Betriebspersonal und den Arbeitern der Artilleriewerkstatt Gelegenheit zu geben, zum Denkmal für den unvergesslichen Kaiser einen Beitrag zu leisten, wird auf Antrag des Comités zur Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmal's genehmigt, daß die Meister, die ihnen von dem unterstellten Personal freiwillig (!) zu diesem Zweck übergebenen Beiträge entgegennehmen und gesammelt am 9. Juni d. J. durch den ältesten Meister an das vorerwähnte Comité abführen.

Spandau, den 16. Mai 1898. (Unterschrift.) Major und Direktor."

Jeder weitere Kommentar zu Vorstehendem, schreibt die "Metallarbtg.", ist überflüssig; bemerkt soll noch werden, daß es den Arbeitern der königlichen Artilleriewerkstatt nicht einmal gestattet wird, unter sich Sammlungen für in Roth gerathene Kollegen zu veranstalten, ganz zu schweigen von den Sammlungen zur Erfüllung von Solidaritätspflichten und für den Wahlfonds unserer Partei.

Polizeiliches und Gerichtliches.

*** Die Geheimnisse der Hamburger Bäckereinnungs-herberge vor Gericht.** Vor der Strafkammer IV. waren wegen gewerkschaftlichen Glückspiels die Bäckergesellen Martin Hartenfels, Willi August Theodor Rebe, Julius Sollerath, Otto Martin Carl Gau, Johann Heinrich Wilhelm Boltermann, wegen Duldung von Glückspiel der Herbergsvater der Bäckereinnung, Carl Gustav Neumann, angeklagt. Hartenfels und Boltermann sind auch noch wegen Betrugs angeklagt. Der in Spielfachen sehr bewanderte Kriminalpolizeioffiziant Carstens hatte seit langer Zeit ein wachames Auge auf die Bäckereinnungs-herberge in der Mühlenstraße, weil er mußte, daß dort arg gespielt wurde. Im Mai machte nun ein Geselle G., der als Feiertagsbursche eine ganze Weile täglich in der Herberge verkehren mußte, die Anzeige, daß die ersten fünf Angeklagten, und auch noch einige andere Leute, darunter der Bäckermeister Meyer, in der Herberge arg spielten. Der Offiziant Carstens nahm nun mit Eifer die Recherchen auf, und er hatte auch bald so viel Material zusammengetragen, daß die fünf ersten Angeklagten zugeben mußten, seit Monaten aus dem Glückspiel ein Gewerbe gemacht und ganz davon gelebt zu haben. Sie hatten meistens "Meine Tante — Deine Tante" und "Die Frankfurter Elf" gespielt, und zwar wurden Hartenfels und Boltermann auch überführt, bei dem letzteren Spiel gefälschte Würfel gebraucht zu haben. Auch den Herbergswirth und Sprechboten der Innung belasteten Manche derart, daß er wegen Duldung von Glückspiel angeklagt wurde. Während nun die Bäckergesellen, mit Ausnahme von Gau, geständig sind, bestritt Neumann entschieden, das Glückspiel geduldet zu haben. Die Leute, die ihn beschuldigten, seien Sozialdemokraten, die Wuth auf ihn hätten, weil er auf Seiten der Meister stände. Besonders der Geselle G. sei ihm feindlich gesinnt, weil er ihn aus der Herberge hinausgeworfen habe. G. für ein Mann sei, gehe daraus hervor, daß er mit den Staatsbehörden einen Prozeß gehabt habe, weil er eine verbotene Versammlung einberufen habe. (Der Herbergsvater Neumann ist übrigens, wie nebenbei bemerkt sein mag, wegen Majestätsbeleidigung mit 6 Monaten Gefängniß bestraft. D. R.) Der Offiziant Carstens meint, Neumann habe wissen müssen, daß bei ihm gespielt wurde, denn das Spielen sei in so großem Umfange geschehen. Der Beisitzer, Landrichter Dr. Schaps, fragt den Offizianten unter Verwarnung vor einem Meineide, ob der Geselle G. ein Polizeispion sei, was der Beamte nachdrücklich verneint. Dr. Schaps fragt dann weiter, ob G. vielleicht ein agent provocateur der sozialdemokratischen Partei sei. Der Beamte erwidert darauf, daß G. öffentlich mit seiner Anzeige ausgetreten sei und auch nach seiner Meinung nicht aus politischen Gründen dem Neumann auffällig sei. So viel er wisse, komme es daher, daß Neumann die älteren Gesellen übergehe und die jüngeren Gesellen in Arbeit schiden solle, weil die Letzteren ihr Geld in der Herberge ließen. Ein Zeuge beklundet, er habe gesehen und gehört, wie Neumann zu Spielern gesagt habe: Ihr wollt Euch wohl wieder verschütten lassen? Zur Verhinderung des Spiels habe Neumann aber nichts weiter gethan. Einige Zeugen beklunden, Neumann habe mehrfach das Glückspiel verboten, das Verbot sei aber nicht immer ernstlich gemeint gewesen. Ein Zeuge beklundet, Neumann habe an einem Abend im Mai gesehen, wie eine Anzahl Leute "Meine — Deine" gespielt hätten, habe das Spiel aber nicht ingibirt. Die Zeugen Bäckermeister Czertolka und Meyer müssen ebenfalls zugeben, daß sie in der Herberge Hazard gespielt haben. Ein Zeuge bemerkt dazu, Neumann müsse das gesehen haben, denn er sei zu der Zeit in der Gaststube zugegen gewesen. Neumann bestritt das. Der Staatsanwalt hält alle Angeklagten für schuldig und beantragt gegen Hartenfels 10. gegen Boltermann 7, gegen Rebe 4 und gegen Gau und Sollerath je 3 Monate Gefängniß; gegen Neumann M. 200 Geldstrafe oder 20 Tage Gefängniß. Das Gericht spricht Gau frei und verurtheilt Hartenfels zu 6 Monaten Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust, Boltermann zu 4 Monaten Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust, Rebe und Sollerath zu je 4 Wochen Gefängniß und Neumann zu M. 100 Geldstrafe oder 10 Tagen Gefängniß.

*** Aus München.** Daß auch hier die Kollegen jetzt Alles versuchen, um den Maximalarbeitstag zur Durchführung

zu bringen, geht aus mehreren Gerichtsverhandlungen der letzte Woche hervor, über die wie folgt berichtet wird:

Amtsgericht München I. Unsere armen Bäckermeister haben sich mit der Bundesrathsverordnung betreffs der Maximalarbeitszeit in den Bäckereien noch immer nicht abgefunden. Es vergeht fast keine Woche, wo nicht mindestens ein paar Meister vom Bäcktrog gegen Strafbefehle Einspruch erheben. Der Bäckermeister Gg. Brunner erhielt zwei Strafbefehle, lautend auf je M. 15, weil er seine zwei Gehülfen länger als 13 Stunden arbeiten ließ. Auch er erhob Einspruch und begründete diesen damit, daß von einer längeren Arbeitszeit nicht die Rede sein könne; wenn die Gesellen weniger Zeitung gelesen und schneller gearbeitet hätten, wären sie auch schneller fertig geworden. (!) Der Amtsanwalt beantragte Verurteilung des Einspruchs; es müsse mit aller Strenge darauf gesehen werden, daß keine Bestimmungen, welche zum Schutze der Arbeiter erlassen wurden, auch strikte eingehalten werden. Das Gericht erkannte dementsprechend; es bleibt also bei M. 30 Strafe.

Wegen der gleichen Uebertretung erhielt der Bäckermeister Gottlieb Keller ein Strafmandat auf M. 15. Auch er hatte seine Gehülfen länger als 13 Stunden arbeiten lassen. Er erhob Einspruch, "weil die Gesetzgebung sehr mangelhaft sei". Diese höchst sonderbare Begründung veranlaßte den Amtsrichter, dem Herrn Bäckermeister zu erwidern, daß die einschlägigen Bestimmungen klar und deutlich gefaßt und für jeden Laien verständlich seien. Es scheine ihm sonach, daß die Mangelhaftigkeit weniger in den gesetzlichen Bestimmungen, als in den Betrieben der Herren Bäckermeister zu suchen sei und dieser könnte durch Einstellung mehrerer Arbeitskräfte sicher abgeholfen werden. Wenn der heilige Profit nicht wäre, allerdings! — Da sich im Laufe der Verhandlung herausstellte, daß Beklagter seine zwei Gehülfen länger als die gesetzlich vorgeschriebene Zeit beschäftigte, so verurtheilte ihn das Gericht wegen zwei Uebertretungen der Gewerbeordnung zu je M. 10, event. je zwei Tage Haft.

Gewerbegericht. Das edle Bäckerhandwerk war vor Erlaß der Bundesrathsverordnung, betr. die Maximalarbeitszeit in den Bäckereien, ein einträgliches Gewerbe; seitdem sich aber die Regierung in die "Privatangelegenheiten" der Bäckermeister mischte und durch ihre Verordnung die Gehülfen, welche bis jetzt in hübscher Demuth ihren Meistern ergeben waren, so quasi "aufhekte", nicht länger als 13 Stunden zu arbeiten, seit dieser Zeit ist die Meisterautorität ganz bedeutend untergraben worden. Früher hatten die Gehülfen — es ist noch nicht lange her — noch eine "Freude" zum Geschäft; da wußten die Gesellen kein höheres Vergnügen, als 16, 18 und 20 Stunden täglich am Bäcktrog zu stehen und für das leibliche Wohl des Meisters und der Meistlerin zu arbeiten. Heute ist das leider anders. Die "revolutionären Aufwieglert im Bundesrath" haben es glücklich so weit gebracht. Auch die minderjährigen Bäckergehülfen R. und S., welche bei dem Bäckermeister Karl Fellner in Arbeit waren, pochten am 17. Mai auf die Bundesrathsverordnung, d. h. sie wollten nicht länger arbeiten als 13 Stunden. Der Meister nahm das als "Gehorsamsverweigerung" auf, bejaß sich § 123, 3, der Gewerbeordnung und jagte die störrischen Gesellen zum Tempel hinaus. Die Gehülfen wollten aber nichts weiter, als den gesetzlichen Bestimmungen Anerkennung verschaffen; jeder von ihnen verlangte, weil die sofortige Entlassung rechtswidrig erfolgte, eine Entschädigung von M. 43. Der Beklagte, Fellner, lehnte die Entschädigungspflicht ab, weil hier der § 123, 3, der Gewerbe-Ordnung (beachtliche Arbeitsverweigerung) vorliege; er sei zur Ueberarbeitszeit berechtigt gewesen, nachdem er den Kalender für den betreffenden Tag angesehen habe. Dies hat der Schlichter jedoch nicht vor Beginn der Arbeitszeit, sondern nach Entlassung der Kläger gethan. Das Gewerbegericht verurtheilte den Innungsmeister im ersten Falle zu M. 30,40 Entschädigung, im zweiten Falle bot er dem Kläger S., um die Gerichtskosten zu sparen, schweren Herzens M. 30, womit sich dieser zufrieden erklärte und auf weitere Ansprüche verzichtete.

*** Mitgliederliste und Vereinsstatuten brauchen vier Tage nach Befreien eines Vereins der Polizei nicht mehr eingereicht zu werden.** Eine wichtige Entscheidung, bei der es sich um eine Auslegung des § 2 des Vereinsgesetzes handelte, hat das Kammergericht gefällt. Unser Parteigenosse Dechard wurde als Bevollmächtigter der Berliner Zahlstelle des Unterstützungsvereins deutscher Tabakarbeiter vom dem Polizeipräsidenten aufgefordert, ein Verzeichniß der Mitglieder der Filiale und ein Exemplar der für die Zahlstelle geltenden Statuten dem Präsidium einzureichen. Dechard kam der Aufforderung nicht nach, da er sich dazu nicht verpflichtet hielt. Das trug ihm eine Anklage wegen Vergehens gegen die §§ 2 und 13 des Vereinsgesetzes ein. Die Behörde behauptete, die Berliner Zahlstelle des Unterstützungsvereins deutscher Tabakarbeiter gehöre zu den Vereinen, die auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecken und deren Vorsteher Statuten und Mitgliederverzeichniß der Polizei einzureichen hätten. Das Schöffengericht verurtheilte denn auch den Angeklagten zu einer Geldstrafe von M. 20 und die Strafkammer wies seine Berufung mit folgender Begründung zurück: Die Angabe des Angeklagten, die Berliner Zahlstelle des Unterstützungsvereins sei kein selbstständiger Verein, widerspreche der Thätigkeit der Zahlstelle. Nach der Beweiserhebung nehme die Zahlstelle selbstständig Mitglieder für den Gesamtverband auf, erhebe die Verbandsbeiträge, zahle Unterstützungen aus, führe eine eigene Zeitschrift und leitende Aufsicht über den Verein. Eine solche Zahlstelle müsse als selbstständiger Nebenverein angesehen werden. Die fragliche Zahlstelle bezwecke aber auch, auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken. Der Zweck des Unterstützungsvereins, den auch die Zahlstelle verfolge, sei nach dem Statut die Hebung der materiellen und intellektuellen Lage seiner Mitglieder, und zur Förderung dieses Zweckes sollten dienen: die Erzielung günstiger Arbeitsbedingungen, Vornahme patriotischer Erhebungen, Arbeitsvermittlungen und obligatorische Lieferung der Zeitung "Tabakarbeiter". Beschränke sich nun die Zahlstelle nach dem Wortlaut der Bestimmung diese Thätigkeit auf die Mitglieder, so erfordere doch die Tendenz des Zweckes, solle er erreicht werden, eine Einwirkung auf außerhalb des Vereins stehende Personen, namentlich auf die Arbeitgeber. Dies sei zu berücksichtigen und demnach eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten, sowohl des Unterstützungsvereins als Ganzem, wie auch speziell der Berliner Zahlstelle anzunehmen. Das Kammergericht hob dann die Urtheile auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurück. In der Feststellung, daß die Zahlstelle Berlin ein selbstständiger Verein sei und gleich dem Gesamtverbande auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecke, fand der Strafenat keinen Rechtsirrtum. Nach seiner Meinung hat jedoch der Vorderrichter die Bedeutung des § 2 des Vereinsgesetzes verkannt. § 2 bestimme wörtlich,

daß die Vorsteher der betreffenden Vereine verpflichtet seien, die Statuten des Vereins und das Verzeichnis der Mitglieder binnen drei Tagen nach Stiftung des Vereins der Polizei einzureichen und jede Aenderung der Statuten oder der Vereinsmitglieder binnen drei Tagen, nachdem sie eingetreten sind, der Behörde anzuzeigen. Danach erstreckte sich die Verpflichtung der Vorsteher, Statuten und Mitgliederverzeichnis einzureichen nur auf die ersten drei Tage seit der Stiftung des Vereins. Die entsprechenden Thatsachen seien aber in den landgerichtlichen Feststellungen nicht berücksichtigt worden. Das Landgericht hat nunmehr in der neuen Verhandlung festgestellt, daß die Berliner Jagdstelle schon 1883 gegründet worden ist, während die Hand erst 1889 ihr Bevollmächtigter wurde und das nunmehr dem Wechsel ständlich seit 1884 war. Trotzdem vertritt das Landgericht I den Angeklagten abermals. Sehr bedauerlich ist auf die Vorschrift des § 2 des Vereinsgesetzes, daß die Vorsteher usw. auch auf Erfordern der Ortspolizeibehörde die Statuten und Mitgliederbestand bezügliche Auskünfte zu erteilen haben. Bedauerlich deshalb auf das mehrmalige Verlangen des Polizeipräsidenten die Statuten und das Mitgliederverzeichnis einreichen müssen, obwohl die Jagdstelle zur kritischen Zeit schon weit länger als drei Tage bestanden habe. Gegen dieses Urtheil legte Rechtsanwalt Freudenthal für den Angeklagten die Revision ein und hatte damit Erfolg. Das Kammergericht sprach Verdict frei und führte begründend aus, die Vereinsgesetzliche Verpflichtung, jede bezügliche Auskunft auf Erfordern zu erteilen, schließt nicht die Verpflichtung in sich, jederzeit auf den Wunsch der Polizei ihr Mitgliederverzeichnis und ihre Statuten einzureichen. Zur Einreichung der Statuten und Mitgliederverzeichnis seien die Vorsteher der Vereine im Sinne des § 2 immer nur in den ersten drei Tagen nach der Stiftung des Vereins verpflichtet.

Uingefandt.

Lüneburg, den 20. Juni 1898.
Kollegen! Schon des Oesteren ist der Versuch gemacht worden, Euch zu einer Besprechung über die Verhandlung heranzuziehen, aber nur selten sind Einige der Einladung gefolgt. Warum folgt Ihr diesem Ruf nicht? Ist denn Eure Lage eine derartigermaßen, daß Ihr das nicht möglicherweise glaubt, nein, denn trotzdem der Maximalarbeitsstag schon bald zwei Jahre in Kraft ist, sind hier in Lüneburg doch noch Bäckereien, wo die zwölf Stunden überschritten werden, und so steht es wohl auch mit der Sonntagsruhe. Bei einigem guten Willen von Seiten der Meister und etwas mehr Energie von Euch wäre es sehr leicht, die gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen. Betrachten wir uns einmal die Löhne, die für diese Arbeit gezahlt werden; da sind zum Beispiel einige Bäckereien, wo pro Woche M. 4,50 bis M. 6 gezahlt werden, und noch einige, wo M. 7-9 bezahlt werden; das mit derartigen Löhnen keine hohen Sprünge gemacht werden können, liegt klar auf der Hand, und dennoch sagt Ihr: Wir wollen alle einmal Meister werden! Das ist leichter gesagt als gethan, denn von keinem anderen Beruf findet man so viel in den Fabriken als Bäder, und diese Kollegen sagten in ihrer Jugend genau dasselbe wie Ihr.

Kollegen, denkt doch einmal darüber nach, besonders diejenigen, die von Hause aus nichts besitzen, wo sich so leicht die Möglichkeit nicht bietet, einmal selbstständig zu werden. Kollegen, schon oft werdet Ihr Gelegenheiten gehabt haben, wenn Ihr auf der Reise beim Umschauen nach Arbeit angefragt habt, zu hören: „Ja, Sie sind mir zu alt“. Sollen denn diese alten Kollegen immer auf der Landstraße herumlungern? Das wird wohl Euer Wille nicht sein, und dazu ist der Verband gegründet worden, über solche Fragen Klarheit zu schaffen, überhaupt die wirtschaftliche Stellung so zu regeln, daß auch die älteren Kollegen in ihrem Beruf als Vorgesetzten sich ein eigenes Heim schaffen können. Kollegen, am Dienstag, den 28. Juni d. J., Nachmittags 5 Uhr, wird eine Besprechung in der Lambert-Bierhalle, am Lambert-Platz, stattfinden. Erscheint alle recht zahlreich.
Mehrere Kollegen.

Aus Dant. Wilhelmshaven.

Obgleich die Innungsproben immer von Neuem wieder Sturm blasen, die Verordnung des Bundesraths wieder rückgängig zu machen, so zeigt doch das Verhalten der hiesigen Polizeibehörden nur zu deutlich, wie wenig die Herren eigentlich Ursache hierzu haben. Die hiesigen Behörden, obensubstantiell sowohl wie preussische, fühlen sich trotz der Bundesrathsverfügung nicht verpflichtet, die Kaiserliche, welche jährlich erneuert werden müssen, vorräthig zu halten. Der Vorstand

des Bant. Konsumvereins hat sich eine Kalendertafel aus Berlin schicken lassen müssen, weil im Amte Feber, sowie in der Stadt Wilhelmshaven, keine zu erhalten war. Welch ein schöner Ausweg für die Herren Bäckermeister bei einer etwaigen Aenderung unsererseits wegen Uebertretung des Maximalarbeits-tages. Bei polizeilicher Nachfrage lautet die Antwort der Herren: Wir können keine Kalendertafel bekommen, folglich können wir bei Uebertretung auch nicht durchloosen. An alledem sieht man, wie die Proben von den Behörden noch als lieb' Kind beschützt und recht wenig von der Polizei bestraft werden. Hoffentlich tragen diese Beilen dazu bei, daß hierin Remedur geschaffen wird.

Recht sonderbar klingt auch das Wort des hiesigen Reichstags-Kandidaten, Herrn Dr. Kruse, welcher in einer nationalliberalen Versammlung auf eine Anfrage des hiesigen Bäckermeisters Herrn Böhl, wie der Herr Kandidat sich zu der Bäckerverordnung stellen würde, antwortete: Daß er bei etwaiger Stellungnahme für Aenderung oder Aufhebung der Verordnung ein-treten werde, dieselbe öffne dem Spitzel- und Denunziantenthum Thür und Thor. Wie einfach dem Denunziantenthum durch Einhaltung der Verordnung entgegen zu treten ist, daran hat der Herr nicht gedacht.

Wie es dem Arbeiter ergeht, wenn derselbe sein gesetzlich gewährleistetes Recht behauptet, möchte ich noch kurz erwähnen. Unser Kollege Eckhoff weigerte sich, auf Verlangen seines Meisters, Herrn Reith, die Sonntagsruhe zu übertreten. Sofort wurde ihm die Arbeit gekündigt. Ob der, doch sicher auch christlich sein, wollende Bäckermeister das dritte Gebot vergessen oder nicht gelernt hat? Er scheint es nicht zu kennen: „Du sollst den Feiertag heiligen“, oder: „Seid unterthan der Obrigkeit, denn sie kommt von Gott!“
Wilh. Winter.

Verbandsnachrichten.

Zur Beachtung für die Revisoren.

Die Revisoren haben eine der wichtigsten Aufgaben in der Organisation, sie sind den Mitgliedern einer Zahlstelle und dem Gesamtverband dafür verantwortlich, daß in dem Kassensystem Unregelmäßigkeiten nicht vorkommen. Die Revisionen sind wenigstens allmonatlich einmal vorzunehmen, jedoch steht es den Revisoren frei, zu jeder Zeit, ohne sich vorher bei dem Kassierer angemeldet zu haben, ihres Amtes zu walten. Bei der Revision ist ungefähr folgendermaßen zu verfahren:

- 1. Feststellung der Einnahmen.**
Um die Einnahmen zu ermitteln, ist festzustellen:
a) Wie viel Marken und Bücher der Kassierer seit der letzten Revision erhalten hat und wie groß der Marken- und Bücherbestand bei der letzten Revision war;
b) der bei der letzten Revision vorhandene Kassensbestand;
c) wie viel Marken und Bücher noch vorhanden sind (aus der Zahl der verkauften ist dann die Einnahme zu berechnen);
d) ob der Kassierer noch sonstige Einnahme hatte.

2. Feststellung der Ausgaben.
Bei Feststellung der Ausgaben genügt es nicht, daß das, was der Kassierer im Kassensbuch unter Ausgaben eingetragen hat, zusammengerechnet wird, sondern es sind für die Ausgaben entsprechende Quittungen zu verlangen. Sind Gelber als an die Hauptkasse eingekauft gebucht, dann muß die Summe mit einer vom Hauptkassierer oder von der Post ausgestellten Quittung belegt werden können.

3. Feststellung von Kassens- und Markenbestand.
Sind die Einnahmen und Ausgaben ermittelt, dann ist festzustellen, wie viel Geld, Bücher und Marken der Kassierer in Händen haben muß. Beides haben sich die Revisoren vorlegen zu lassen.

4. Kontrolle der Buchführung.
Bei Kontrolle der Buchführung ist darauf zu achten, ob auch alle Einnahmen und Ausgaben richtig in's Kassabuch und ob die von den Mitgliedern gezahlten Beiträge auch richtig in's Mitgliederverzeichnis eingetragen sind.

5. Revisionsvermerke.
Sind die Bücher richtig geführt und der festgestellte Kassens- und Markenbestand vorgelegt, dann ist dem Kassierer die Richtigkeit der Kassens- und Buchführung im Kassabuch zu bestätigen. Haben sich bei der Revision Unregelmäßigkeiten herausgestellt, dann ist das ebenfalls im Kassabuch zu vermerken und dem Bevollmächtigten, sowie dem Verbandsvorstand umgehend davon Mittheilung zu machen.

6. Revision der Monatsabrechnung.
Bei Revision der Monatsabrechnung ist, nachdem angeführter Weise die Kassen- und Buchführung revidiert sind, ob die in den Büchern verzeichneten Einnahmen übertragbar sind, wie auf dem Abrechnungsformular vorgegeben. In derselben Weise muß kontrolliert werden, ob die Abrechnungsformulare verzeichneten Ausgaben mit den übereinstimmen und ob der auf der Abrechnung an Bücher- und Markenbestand richtig ist.
Sind die der Hauptkasse gebührenden Gelber noch gefordert, dann haben die Revisoren dafür Sorge zu tragen, dieselben abgefordert werden.

In unserer jetzigen Bewegung werden außerordentlich hohe Anforderungen in Bezug auf Agitation und Unterstützungsmäßigkeiten, sowie in einer ganzen Reihe Rechtschutzmäßigkeiten an die Hauptkasse des Verbandes gestellt. Diese Anforderungen kann der Vorstand nur gerecht werden, wenn die Kassierer resp. Vorstände der Mitgliedschaften und Vertrauensleute pünktlich ihre Pflicht erfüllen und in der statutarisch gesetzten Frist mit der Hauptkasse abrechnen. Eine ganze Anzahl von Zahlstellen revidiert aber wieder 2-3 Monate und setzen sich nicht veranlaßt, alle diejenigen Zahlstellen, welche bis 15. Juni inkl. Monat Juni mit der Hauptkasse abgerechnet haben, öffentlich im Verbandsorgane bekannt zu geben.

Die Revisoren sind gehalten, genau nach dem Statut an den im Fachorgan gegebenen Anweisungen des Vorstandes bei der Revision zu verfahren.
Alle Verbandsmitglieder werden dringend ersucht, regelmäßig monatlich ihre Beiträge zu entrichten und dieselben nicht erst aufsummen zu lassen.
Nur wenn jeder Mitglied pünktlich seine Pflicht erfüllt, ist die rege für den weiteren Ausbau und die Ausbreitung des Verbandes Sorge trägt, werden wir im Stande sein, den ungedrungenen Kiesenkampf in diesem Jahre siegreich durchzuführen.

Die Broschüren „Gesundheitsbuch“ für das Bäckergewerbe sowie „Ergebnis unserer statistischen Aufnahme“ sind an die Mitgliedschaften und Vertrauensleute zur Verbenbung gelangt und ist es Pflicht jedes Kollegen, für weitest mögliche Verbreitung dieser außerordentlich wichtigen Schriften Sorge zu tragen.
Weitere Bestellungen sind an den Vorstand zu richten.

Alle Sendungen an den Verbandsvorstand sind an den Vorsitzenden O. Allmann, Hammerbrookstr. 82, zu richten. Von jeder Geldsendung ist dem Hauptrevisor W. Wever, Hamburgerg. 55, S. 9, 1. Et., per Postkarte Mittheilung zu machen.

Abdruck-Verzeichnis der ausländischen Bruderverbände und Fachblätter.

- a) Vorsitzende.**
A. C. Jensen, Birkens Alle 6, III., Kopenhagen L.
Karl Kristensen, Urtegade 15, Christiania.
Anders Sjösted, Stampgade 54, Göteborg.
J. Sobola, Wien XVI, 2, Perkenfeldgürtel 8.
A. Leuthe, Zürich I, Gasthof „Goldener Stern“.
J. Schudel, Newyork-Brooklyn, 29, W. Ribbenstr.
- b) Fachblätter.**
„Medlemsblad for Bagerens Forbund i Danmark.“
„Bagerforbundets-Blad i Norge.“
„Bagerarbeidernes Organ for Svenska.“
„Der Zeitgeist“, Organ für die Interessen der Lebensmittelindustrie-Arbeiter in Oesterreich.
„De Bakker-Journal“ in Amerika.
„De Bakkersbode“, Organ von den Niederland'schen Bäckergesellenbund, den Haag, Koningsstreet 535.
Der Verbandsvorstand.

Benanntmachung des Ausschusses.

Durch das Ausscheiden des Kollegen Breithaupt aus dem Ausschusse machte sich eine Ergänzungswahl nöthig und wurde am 5. Juni in der Mitgliedserversammlung Kollege Fr. Schander als Mitglied des Ausschusses gewählt. Der Ausschuss hat hierauf neu konstituiert und wurde das Mitglied Fr. Schander als Vorsitzender gewählt. Die Beschlüsse gegen Verbandsvorstand oder Fachorgan sind an den Ausschuss zu richten.
Der Ausschuss.
Fr. Schander, Vorsitzender.
H. Herrmann, Schriftführer.

Anzeigen.

Mitgliedschaft Magdeburg.
Umstände halber findet unsere Mitgliederversammlung nicht Donnerstag, den 14. Juli, sondern Dienstag, den 12. Juli, Nachm. 4 Uhr, statt.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht.
Der Vorstand.

Aufforderung.
Der Bäder August Lenz, geb. 21. Oktober 1874 zu Oldenburg (Holstein), zuletzt in der Brodfabrik Gregorie in Höchst a. M. in Beschäftigung, wird ersucht, ungehindert seine Adresse dem Unterzeichneten bekannt zu geben.
Verbandsmitglieder, die den Aufenthalt des Betreffenden kennen, werden gebeten, mir dies bekannt zu geben.
O. Allmann.

Leipzig! Flora Leipzig!
Waldstraße 14/16,
empfehlen seine freundlichen, recht praktischen Sälen und gesunden Schlafräumen. Billig!
Julius Michael.
NB Verkehr der Bäcker seit 1878.

Sonntag, den 3. Juli:

Größtes Sommerfest

der Mitgliedschaften
Hamburg, Grobbäcker Hamburgs, Altona, Harburg, Wandsbek
und Wilhelmsburg vom Verbands der Bäcker Deutschlands
nach dem reizend gelegenen Lokale
Burg „Blankenburg“ in Wilkorf bei Harburg.
Abfahrt von Hamburg Mittags 12 Uhr 25 Min. vom Hannoverschen Bahnhof, von Altona um 1 Uhr per Dampfschiff von der Landungsbrücke.
Nach Anstuf im Lokale:
Gemeinschaftlicher Kaffee, Preisspiel und Preisschiessen für Herren, sowie verschiedene Damenspiele.
Ball in sämtlichen Lokalitäten.
Kühleres durch Plakate und Karten.
Um zahlreiche Theilnahme bittet
Das Festcomité.

Achtung! Lüneburg. Achtung!
Allen hiesigen wie zugereisten Verbandsmitgliedern bringe mein neu eingerichtete Lokal in freundliche Erinnerung
W. Behr, Gast- und Logirhaus,
Hine Straße 21.
Verkehrslokal der Bäcker. [M. 240]

Kamerun,
Wald Logirhaus, Leipzig, Burgstraße 14,
empfehlen seine Lokalitäten zur freundlichen Benutzung. Hochfeine Küche, sowie gut gepflegte Biere und Weine, aufmerksame Bedienung.
Wetze.
[M. 240]

Mitgliedschaft München.
Sonntag, den 3. Juli 1898,
im prachtvollen Garten der „Gabelsberger-Brauerei“,
Gabelsbergerstraße 65:
Sommer-Fest,
verbunden mit
1. Stiftungsfest und Erinnerungsteier
an das zweijährige Bestehen des Maximalarbeits-tages.
Konzert, Gesang, Tanz, Volksbelustigungen etc.
Anfang Nachm. 3 Uhr. Entrée à Person 20 A.
Zu reger Theilnahme ladet freundlichst ein
Die Vorstandschaft.
Bei ungünstiger Witterung findet das Fest in den Lokalitäten statt. [M. 4,50]

[M. 3]
Café „Metropole“
Frauenplatz 2, München, Frauenplatz 2
Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag:
Sammelpunkt aller Bäcker Münchens.
Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Uuer & Co. in Hamburg

Von der Reichstagswahl.

Der 16. Juni war ein Ehrentag für das deutsche Volk, eine große Protestkundgebung gegen den Brotwucher und die Ausbeutung und Unterdrückungsgelüste der Junker und Künstler, der Reaktionäre aller Schattierungen. 32 Sozialdemokraten sendet das deutsche Volk in den neuen Reichstag, die gleich in der Hauptwahl den Sieg über ihre Gegner davontrugen, und in 101 Wahlkreisen steht die Arbeiterpartei in der Stichwahl.

Wie uns aus allen Orten berichtet wird, haben auch überall, wie noch bei keiner vorhergehenden Wahl, unsere Kollegen sich an der Wahlagitiation beteiligt. Während früher bei den Wahlen sich nur die in den vordersten Reihen unserer Bewegung stehenden Kollegen offen als Mittkämpfer zu ihren Klassengenossen bekannten, war bei der diesjährigen Wahl die Beteiligung unserer Kollegen überall eine bedeutend größere. Das haben denn die Reaktionäre durch ihre Verschleierungs- und Verleumdungsversuche des Maximalarbeitstages erreicht, daß überall unseren Kollegen die Augen geöffnet wurden, daß eine wirksame Vertretung ihrer Interessen im Reichstage nur allein von den sozialdemokratischen Abgeordneten ausgeübt wird.

Die drei Pioniere des ehlen Bäckerhandwerks, der „echt konservative“ Kandidat Bernard-Berlin, der national-liberale Schwarz-München und der antisemitische Heistermann-Eberfeld, haben natürlich, wie voraus zu sehen war, sehr schlecht bei der Wahl abgeschnitten. Ersterer erhielt im 1. Berliner Wahlkreise nur 2153 Stimmen, während seine Gegner: Bösch (Soziald.) 3610, der Freisinnige 5666 und der Nationalsozialist 1008 Stimmen erhielten. Herr Bernard ist also gleich bei der Hauptwahl glänzend durchgefallen und der Freisinnige und Sozialdemokrat kommen in die Stichwahl. Ähnlich erging es dem Antisemiten Heistermann in Eberfeld, der 4852 Stimmen erhielt, während Molkenbühr im ersten Wahlgange mit 24141 Stimmen gewählt wurde.

In München I erhielt Schwarz 5164 Stimmen und kommt mit dem Genossen Birk (7760 Stimmen) in die Stichwahl. Am 24. Juni wird die Arbeiterschaft Münchens dafür sorgen, daß auch der letzte vom Bäckermeister-Trio, Herr Schwarz, bei der Stichwahl durchfällt.

Daß Herr Bernard so glänzend durchfiel, wird jeden Kollegen mit besonderer Freude berühren, sind doch dessen reaktionäre Ansichten und Pläne unter den Gesellen zur Genüge bekannt. Die Berliner Innung „Germania“ hatte Alles versucht, um den Mann ihrer Herzenswünsche auf den Schild zu erheben. Unter Anderem hatte sie eine Unterstützung von M. 150 aus der Innungskasse zu dessen Wahl bewilligt, erlebte aber damit keine besondere Freude, denn die Aufsichtsbehörde für Innungen, der Berliner Magistrat, verbot eine solche Ausgabe, als nicht den Befugnissen der Innung entsprechend.

Auch während der Wahlagitiation spielte Herr B. eine gar komische Figur! In der von unseren Kollegen einberufenen Wahlversammlung erschien er zunächst garnicht, trotz Einladung! Er glaubte jedenfalls, durch seine Abwesenheit am besten für sich agitieren zu können, dagegen war er in einer Versammlung der Handlungsgeschülften anwesend, ergriff aber feige das Hasenpanier, als der sozialdemokratische Kandidat ihn darauf festnagelte, daß er sich nach seinen eigenen Worten in den letzten acht Jahren garnicht um Politik gekümmert habe. Kein Wunder, daß die Wähler an einem solchen „Politiker“ nicht viel Gefallen fanden und ihn schände durchfallen ließen.

Berichte der österreichischen Gewerbe-Inspektoren.

Wie unsere deutschen Innungsproben auf die Bäckerschulgesehe preisen, so kümmern sich auch die Künstler jenseits der schwarz-gelben Grenzpfähle nicht im Geringsten um die gesetzliche Sonntagsruhe, den Erntefesttag usw. Die Jahresberichte der Gewerbe-Inspektoren liefern ausführliches Beweismaterial, wie die Herren die ihren heiligen Profit schmälernenden Gesetze zu umgehen wissen, brandmarken aber auch zugleich die schlimmste Ausbeutung jugendlicher Lehrlinge und die schmutzigen Zustände, die noch in vielen Bäckereien an der Tagesordnung sind. Nur einzelne Proben seien hier von wiedergegeben:

Der Gewerbe-Inspektor in Klagenfurt schreibt: „In einer der besuchten kleinen Landbäckereien, in welcher nur ein Gehülfe (sogenannter Zusammenscheiber? Die Med.) und ein Lehrling beschäftigt waren, wird jeden Tag eine weiße Tour gemacht, dreimal in der Woche, also jeden zweiten Tag, ein „Laischfuß“ Schwarzgebäck. Um 7 Uhr Abends wird gedampft, um 11 Uhr zur Tafel gegangen, um 5 Uhr früh ist alles Gebäck aus dem Ofen; nach einem kurzen Frühstück gehen Gehülfe und Lehrling, jeder mit einem Korb fertiger Waare, über Land in's „Gai“, von wo sie erst Mittags, nicht selten auch erst um 4 Uhr Nachmittags zurückkehren. Drängt sich da nicht unwillkürlich die Frage auf: Wann schlafen eigentlich diese Hülsarbeiter und wie lange kann einer selbst kräftigen Konstitution, besonders im jugendlichen Alter, eine derartige

Ueberanstrengung ohne nachtheilige Folgen zugemuthet werden?“ Also amtlich konstatierte 21stündige Arbeitszeit!

Das Gewerbe-Inspektorat Trieste ist „leider garnicht im Stande, die übliche Arbeitszeit (für das Kleingewerbe) auch nur annähernd anzugeben“. Nur von der in den Osterwochen vor sich gehenden Erzeugung des Osterbrotes berichtet er, daß dieselbe eine übermäßig ausgedehnte Arbeitszeit zur Folge habe und meist keine Entlohnung oder nur ein kleines Trinkgeld oder ein Glas Wein oder Thee abwerfe. Auf Ersuchen des dortigen Bäckervereins habe er interuenirt, eine Lohnaufbesserung von 25 kr. pro Stunde über die zwölfstündige Arbeitszeit erzielt und einen Streik abgewehrt.

Das Gewerbe-Inspektorat Innsbruck findet, daß bei Bäckern „die Arbeitsdauer mitunter 14—16 Stunden beträgt“. Das Gewerbe-Inspektorat Olmütz berichtet: „Im Kleingewerbe beklagen sich namentlich die Hülsarbeiter des Bäcker-gewerbes über zu lange tägliche Arbeitszeit. Nach einer von der Arbeiterkassette selbst zusammengestellten Statistik arbeiten die Bäckergehülften der zwei größten Städte des Aufstichtsbezirktes im Durchschnitt 16 bzw. 17½ und die Bäckerlehrlinge 17½ Stunden täglich.“

Im Gewerbe-Inspektorat Graz wurde in mehreren revidirten Bäckereien, gegen das Gesetz, an Sonntagen gearbeitet. Der Bericht bemerkt weiter: „Die Grazer Bäckermeister verharren noch immer in ihrem Widerstande gegen die Bestimmung, wonach sie ihren Arbeitern für die von ihnen an Sonntagen zu verrichtende Arbeit einen Erntefesttag zu gewähren haben. Selbst die über wiederholte Anzeigen ergangenen Bestrafungen vermochten die Meister von ihrer Haltung nicht abzubringen. Die Genossenschaft der Bäcker von Graz und Umgegend richtete diesfalls eine Eingabe an die Statthalterei, worin sie bat, es möge für das Bäckergerwerbe eine neue Bestimmung erlassen und darin festgesetzt werden, die Sonntagsruhe sei so weit, also auf mindestens 21 Stunden, auszudehnen, daß dadurch die Nothwendigkeit des Erntefesttages entfalle. Das Sonntagsarbeiter-Verzeichniß, welches bei der Verwendung der Arbeiter an Sonntagen nach Vorschrift des Gesetzes von den Gewerbe-Inhabern zu führen ist, wurde in mehreren Betrieben nicht vorgefunden.“ Die Grazer Bäckermeister haben es wunderbarlich, sie beharren einfach im Widerstande und die Behörde kann nichts thun. (1)

Das Gewerbe-Inspektorat Klagenfurt bemerkt, daß die auf den Erntefesttag Bezug habende „Gesetzesnovelle noch viel zu wenig bekannt ist“ und bei den Bäckern von einer Erntefesttag, wenigstens in dem vom Gesetze vorgeschriebenen Ausmaße, keine Rede sei. Ebenso äußert sich das Gewerbe-Inspektorat Innsbruck: „Die gesetzlichen Bestimmungen über Sonntagsruhe finden im Allgemeinen entsprechende Beachtung. Nur in zwei Fällen wurde wegen gesetzwidriger Sonntagsarbeit der Unternehmer beauftragt. Bezüglich des gesetzlich gewährleisteten Erntefesttages im Bäckergerwerbe kann von einer Befolgung der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen noch immer keine Rede sein, da die Meister nach wie vor von einer Einführung bzw. Verwirklichung der Erntefesttag nichts wissen wollen. Die Bäckergehülften bestehen um so fester auf der endlichen Durchführung des Erntefesttages, als sie dadurch wenigstens einmal in der Woche in den vollen Genuß des Nachtschlafens kommen würden, andererseits einigen von den vielen Bagirenden die Möglichkeit geboten wäre, Stellung und Verdienst zu finden. Die Gehülftenchaft war denn auch im Berichtsjahre bestrebt, eine Lösung dieser Frage herbeizuführen; bis jetzt jedoch erfolglos.“ Die Behörde hat in diesem Falle natürlich keine Macht und die Bäckermeister preisen auf Gesetze, die ihnen nicht passen.

Aus dem Berichte des Gewerbe-Inspektorats Prag erfahren wir: „Im Bäckergerwerbe werden trotz vielfacher Bestrafung einzelner Unternehmer noch immer nicht die Sonntagsruhevorschriften beachtet. In den meisten Fällen trachten die Arbeitgeber, ihre Gehülften mit Geld zu entschädigen, so daß durchschnittlich für den Entgang einer Sonntagsruhe fl. 1 pro Arbeiter gezahlt wird.“

Das Gewerbe-Inspektorat Pilsen sowie Budweis klagen ebenfalls wegen Nichtinhaltung von Sonntags- und Erntefesttag.

Das Gewerbe-Inspektorat Böniggrätz berichtet: „Im Bäckergerwerbe werden sehr häufig die Sonntagsvorschriften nicht eingehalten, insbesondere finden diese Uebertretungen statt in kleineren Städten. Die an Sonntagen gestattete Zeit zur Erzeugung der Waare wird gewöhnlich um 1—3 Stunden überschritten.“ Ganz wie üblich!

Der Brünner Gewerbe-Inspektor schreibt: „Die im Berichtsjahre inspizirten Bäcker haben, bis auf einige Ausnahmen, die angeordnete Sonntagsruhe, welche für die Erzeugung der Waaren um 9 Uhr zu beginnen und bis 10 Uhr Abends zu dauern hat, eingehalten, jedoch ein Erntefesttag wurde nirgends gewährt. Unsere Aufforderung zur Gewährung der Erntefesttag wurde von der Genossenschaft der Bäcker in Brünn mit einer Eingabe an die Gewerbebehörde beantwortet, in welcher behauptet wird, daß die Erntefesttag unmöglich gewährt werden kann, weil gewisse Kategorien von Arbeitern, wie Schiefer, Weiß- und Schwarzmischer, nicht durch die anderen Arbeiter (Tafelarbeiter) ersetzt werden können, da ihnen die notwendige Eignung hierzu fehle. Wieder möchten die Bäcker die Sonntagsarbeit ganz ausfallen lassen — wenn das allgemein geschehen könnte — als daß sie den Erntefesttag eintreten lassen.“ Ganz wie die Grazer Bäckermeister! Sie vergessen aber dabei, daß ihr Plan nur möglich wäre bei einem Maximalarbeitsstag!

Das Gewerbe-Inspektorat Olmütz berichtet, daß die Anzeige gegen einen Bäckermeister wegen dreimaligen Uebertretens der Sonntagsruhe erstattet und ein Bäckermeister deswegen mit fl. 5 bestraft wurde. (Der gleiche? Wie milde dann!) Weiter: „Einige Osterbrotbäckereien beanspruchten die Sonntagsarbeit in gleicher Weise, wie sie den Weißbäckereien gewährt ist, trotzdem die diesbezüglichen Voraussetzungen in diesen Betrieben nicht zutreffen und das Osterbrot außerdem noch Monate lang aufbewahrt werden kann, ohne zu verderben.“

Das Troppauer Inspektorat stellte in einer Dampf-bäckerei das gesetzwidrige Vaden an Sonntagen ein.

Das Gewerbe-Inspektorat Lemberg schließt diesen hübschen Reigen. Es wird da gesagt: „In beiden Kronländern (Galizien und Bukowina) fängt man in den Bäckereien mit den gewerblichen Arbeiten bedeutend früher als um 10 Uhr Abends an, und weder Drohungen der Arbeiter, in den Streik zu treten,

faß die vorgeschriebene Sonntagsruhe in dem gesetzlich normirten Ausmaße nicht eingeführt werden wird — wie dies in Lemberg der Fall gewesen — noch Bitten der Arbeiter sind im Stande, diese gesetzwidrigen Zustände zu beseitigen.“ Die galizischen Bäckermeister verstehen so gut auf's Gesetz zu pfeifen wie ihre deutschen, böhmischen, slowenischen und italienischen Brüder!

Das Inspektorat Klagenfurt traf 33 unter 16 Jahre alte Lehrlinge bei der Nacharbeit beschäftigt, darunter einen unter 14 Jahren, das Inspektorat in Trieste 12 Jungen in neun Bäckereien im Alter von 12—14 Jahren über acht Stunden beschäftigt und 27 jugendliche Lehrlinge in 25 Bäckereien zur Nacharbeit verwendet. Das ist doch die höchste Engelmacherel! In dem Innsbrucker Berichte lesen wir: „Daß in den Bäckereien die Lehrlinge zu übermäßiger Nacharbeit, sowie unter Tags überdies zum Brotaustragen und sonstigen rein häuslichen Verrichtungen verwendet werden, ist des Oefteren schon erwähnt und beanstandet worden. Es ist daher nicht zu verwundern, daß über die ungebührliche Behandlung der Lehrlinge seitens der Meister und Gehülften zahlreiche Klagen einlaufen.“ Und vorher: „Nur wenige Meister setzen ihren Stolz darein, durch Heranbildung eines guten, tüchtigen Nachwuchses ihrem Gewerbe zu nützen.“ Für solche Ideale sind eben unsere Meister nicht mehr empfänglich. Ihr Ideal ist der Geldsack.

Auch von Prag hören wir die alte Klage: „Daß die unter 16 Jahre alten Bäckerlehrlinge, trotz aller diesbezüglich unternommenen Schritte, vielfach zur Nacharbeit verwendet werden, muß abermals hervorgehoben werden, und zwar wurde diese Gesetzesübertretung im Berichtsjahre bei fünf Bäckern bezüglich je eines Lehrlings sichergestellt.“

Das Gewerbe-Inspektorat Pilsen hat nur einen solchen Fall zu konstatiren, dagegen verzeichnet das Gewerbe-Inspektorat Budweis Folgendes: „Ein Bäcker wurde wegen Verweigerung eines Lehrlings zu dessen physischen Kräften nicht angemessenen Arbeitsverrichtungen (§ 100 G.-D.) und wegen Nichtaufbewahrung des Arbeitsbuchs (§ 80 G.-D.) zu einer Geldstrafe von fl. 10, und endlich ein Bäcker wegen Mißhandlung eines Lehrlings (§ 100 G.-D.) vom Bezirksgerichte zu fl. 3, eventuell 24 Stunden Arrest verurtheilt.“ Ferner: „In Bäckereien werden nach wie vor jugendliche Hülsarbeiter zur Nacharbeit verwendet; es wurde dies bei neun dieser Arbeiter festgestellt.“

Das Gewerbe-Inspektorat Brünn stellt drei solcher Fälle fest; Lemberg berichtet: „Eine dem § 95 G.-D. widersprechende Verwendung von männlichen jugendlichen Hülsarbeitern zur Nacharbeit, d. i. zwischen 8 Uhr Abends und 5 Uhr Morgens, wurde in elf nicht fabrikmäßig betriebenen Bäckereien beanstandet, in welchen zwölf Jungen unter 16 Jahren zur Nacharbeit zu den gewerblichen Beschäftigungen herangezogen werden.“ Diese armen Kinder müssen das Kleingewerbe retten; ein solches Kleingewerbe soll nur bald zum Teufel gehen!

Arbeitsräume. Hierüber äußert sich das Gewerbe-Inspektorat Graz: „Hinsichtlich der Bäckereien sei erwähnt, daß die Gewerbebehörden mit allen Mitteln eine Besserung anstreben. So hat der Stadtmagistrat in Laibach eine allgemeine Revision der Bäckereien vornehmen lassen und eine entsprechende Reinhaltung der Arbeits- und Wohnräume, ferner die Abmauerung der Backstuben von den Ofen durch eine 15 cm starke Mauer, eine genügende Beleuchtung des Ofenraumes usw. vorgeschrieben!“ Keine Zustände zeigt der Bericht des Gewerbe-Inspektorats Klagenfurt: „Bei der über h. a. Anzeige wiederholt behördlicherseits vorgenommenen Revision von Bäckereien ergaben sich einige Fälle einer derartigen Unreinlichkeit, daß sich die Behörde im öffentlichen Interesse gezwungen sah, die Schließung des Betriebes anzudrohen, wenn nicht binnen 48 Stunden eine gründliche Reinigung der Anlagen durchgeführt sein würde. In einer Bäckerei war vom Meister einem Gipsfigurenhändler gestattet worden, seine Erzeugnisse in der Backstube zu trocknen; geschah dies, so herrschte ein so ungesunder Dunst im Lokale, daß die Arbeiter es darin kaum aushalten konnten. Bei einer anderen Bäckerei befand sich die Einfuhröffnung des einen Backofens im Hofe, so daß der Helfer zur Winterzeit von vorne der strahlenden Ofenwärme, von rückwärts der strengen Kälte, bisweilen sogar dem Schneefall ausgesetzt war. (1) Gemäß dem h. a. gestellten Verlangen wurde diesem Uebelstande durch Aufstellung einer Glaswandvorbaues abgeholfen; Jahre lang hatte der Meister sich den Klagen der Arbeiter gegenüber ablehnend verhalten. In einer Backstube, 5 m lang, 3 m breit, 3 m hoch, also mit 45 cbm Rauminhalt, der noch dazu durch drei Backofen verengt war, mußten sieben Personen von 10 Uhr Abends ab bis zum Morgen arbeiten; zwei Gasflammen und der schwarze Dunst des ausgehenden „Zeuges“ thaten ein Uebriges zur Verschlechterung der Luft.“

Gewerkschaftliches.

* Aus Berlin berichtet die Günther'sche Bäckerzeitung in schadenfroher Weise:

„Das Heer der arbeitslosen Bäckergehilfen vergrößert sich immer mehr. Wie in einer kürzlich abgehaltenen Versammlung der Bäckermeister (Arbeitsvermittlung) mitgetheilt wurde, sind gegenwärtig mehr als 2000 Bäckergehilfen arbeitslos. Die arbeitslosen Gehilfen füllen die privaten und Innungs-Arbeitsnachweisbüreau, oftmals, wenn zwei Stellen ausgeschrieben werden sollen, sind 70—80 Bewerber da. Auf diese Weise ist der in Aussicht stehende Bäckergehilfenkreis als aussichtslos zu betrachten.“

Welche Unsummen von Geld kreuzen aus diesen Zahl- und die Herren, welche dies so trocken berichten, ahnen wohl nicht, wie sie sich selbst damit Lügen krassen! Noch ist garnicht so lange her, als von jener Seite erklärt wurde, daß es in Berlin an Gehilfen fehlte, und jetzt 2000 Arbeitslose! Es ist leider traurige Thatsache, daß diese Zahl Arbeitslose auf jeder Zeit in Berlin vertreten ist, und die Deutschen haben, wie schon so oft, auch da gesunkert, als sie über Mangel an Gehilfen klagten!

* Aus Leipzig, 9. Juni. Wie die betrübten Lohgeber laßen gestern die Innungs-Bäckermeister aus, als sie den Saal von Sanssouci verließen. Am Dienstag waren in aller Stille von den Innungsmeistern an ihre Gehilfen Einladungsarten mit Namen der Meister und Gehilfen vertheilt worden. Innungsmeister und deren Gehilfen hatten keinen Zutritt zu dem

